

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 76 VwGG

VwGG - Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 27.07.2025

Im Übrigen sind die §§ 89a bis 89g GOG sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)